

Kita Bickbargen



Förderverein

Förderverein des Kindergartens Bickbargen e.V.

Bickbargen 124
25469 Halstenbek

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 200,00 Euro

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Der Förderverein des Kindergartens Bickbargen e.V., Bickbargen 124, 25469 Halstenbek, ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 25.10.2022 des Finanzamtes Itzehoe, Steuer-Nr. 18 / 291 / 71088, gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Ziffer 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an den Förderverein Kindergarten des Bickbargen e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung) verwendet wird.

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG)

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Förderverein des Kindergartens Bickbargen e.V.